

## PCR zur Bestimmung viraler und bakterieller Atemwegsinfektionen

Nach wie vor zirkulieren SARS-CoV-2 und verschiedene andere respiratorische Erreger in der Bevölkerung. So hat bereits die Grippewelle begonnen – deutlich früher als in den vorpandemischen Jahren. Das RS-Virus sorgt vor allem bei Kindern für hohe Infektionszahlen. Die dadurch entstandene Belastung der Kinderkliniken hat auch medial ein breites Echo erfahren.

Als Ergänzung zur kulturellen Diagnostik mit Resistenzbestimmung ermöglicht die neue EBM Verordnung auch für Kassenpatienten/innen einige neue Multiplex-PCR-Testungen. Diese Multiplex-PCRs, mit gleichzeitiger Erkennung mehrerer Erreger, ermöglichen innerhalb von 24 Stunden einen hoch spezifischen und sensitiven Nachweis bakterieller und viraler Krankheitserreger. Ihnen stehen hierfür folgende Panels zur Verfügung:

- Anforderung: „**Respiratorische Multiplex Viral**“, Anforderungskürzel: **INFRSV**: Influenza A und B, RSV A und B
- Anforderung: „**Respiratorische Multiplex**“, Anforderungskürzel: **RSVMULTI**: Influenza A und B, RSV A und B, Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis, Chlamydomphila pneumoniae, Mycoplasma pneumoniae, Legionella spp

Bei einem gezielten Verdacht auf eine Infektion mit Influenza A/B bzw. Bordetella pertussis/parapertussis können diese PCR-Untersuchungen auch weiterhin einzeln angefordert werden. Eine PCR zum Nachweis von SARS-CoV-2 muss separat wie bisher angefordert werden. Für die PCR Diagnostik kann sowohl ein E-Swab als auch ein UTM Medium eingesandt werden.

Bei Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht, wie zum Beispiel Influenza, kann die Ausnahmekennziffer 32006 angegeben werden. Dann wird Ihr Budget nicht belastet. Am gleichen Untersuchungstag dürfen nicht sowohl die PCR als auch die entsprechende Antikörperbestimmung angefordert werden.